

**Zeitschrift:** VMS-Bulletin : Organ des Verbandes der Musikschulen der Schweiz  
**Herausgeber:** Verband Musikschulen Schweiz  
**Band:** 8 (1984)  
**Heft:** 4

**Rubrik:** Aus dem Verband

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## ZUM JAHRESWECHSEL

---

Schon wieder stehen wir an der Schwelle zu einem neuen Jahr und ziehen Bilanz über das zu Ende gehende. Es hat zweifellos allen Leitern und Kommissionen von Musikschulen viel Arbeit gebracht: Einführung des Unfallversicherungsgesetzes (UVG), Vorbereitung des auf 1. Januar 1985 in Kraft tretenden obligatorischen Berufsvorsorgegesetzes (BVG) und der nach wie vor harte Kampf um die notwendigen finanziellen Mittel. Etwas Erfreuliches glaube ich jedoch feststellen zu können: Die Existenz und die Notwendigkeit der Existenz der Musikschulen ist ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gedrungen; leider fehlt an manchen Orten (noch) die Einsicht, dass Qualität eben etwas kostet, wie auch die Bereitschaft, entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen. Ich bin jedoch zuversichtlich, dass es unseren gemeinsamen Anstrengungen gelingt, die Behörden und die Öffentlichkeit von der guten Rentabilität der in die Musikschulen getätigten Investitionen zu überzeugen.

Ihnen und Ihren Angehörigen wünsche ich frohe Festtage, und im neuen Jahr gute Gesundheit, Glück und Erfolg.

Armin Brenner

## aus dem verband

---

### BVG für Musiklehrer mit mehreren Arbeitgebern

---

Das auf den 1. Januar 1985 in Kraft tretende Berufsvorsorgegesetz (BVG) schreibt vor, dass alle Arbeitnehmer, die bei einem Arbeitgeber mehr als Fr. 16'560.-- verdienen, obligatorisch versichert werden müssen; der Arbeitgeber ist dafür verantwortlich, dass diese Arbeitnehmer versichert werden. Die Arbeitnehmer können verlangen, dass ihre Einkommen bei verschiedenen Arbeitgebern zusammengezählt und dass sie - sofern sie insgesamt mehr als Fr. 16'560.-- verdienen - ebenfalls versichert werden. Der Arbeitnehmer hat dies aber ausdrücklich zu verlangen!

Verlangt also ein Musiklehrer, der an mehreren Musikschulen unterrichtet, gemäss BVG versichert zu werden, so entstehen beträchtliche Umtreibe: Die betreffenden Musikschulen müssen sich absprechen über die Anteile am versicherungsfreien Betrag von Fr. 16'560.--, über die Verrechnung und das Inkasso usw. Diese Umtreibe erhöhen sich noch wegen der unvermeidlichen Pensumsschwankungen an der einen oder andern Musikschule.

Im VMS-Modell hat man eine Lösung gefunden, die diese Umtreibe vermeidet: Die Musikschule versichert ihre Musiklehrer mit dem an ihrer Musikschule erzielten Lohn. Absprachen fallen dahin oder Verrechnungen mit andern Musikschulen sind unnötig.

Das VMS-Modell bietet nicht nur die einfachste, sondern auch die für Arbeitgeber und Arbeitnehmer günstigste Lösung an, da es als einziges bekanntes Modell statt generellen Prämiensätzen solche anwendet, die der jeweiligen Einkommenssituation angepasst sind.

Für Auskünfte steht Ihnen das VMS-Sekretariat gerne zur Verfügung; lassen Sie sich von uns beraten, bevor Sie sich vertraglich binden!

## musikschulen stellen sich vor

### MUSIKSCHULE ZURZACH

Werdegang: Schon einige Zeit vor der Gründung der eigentlichen Musikschule bestanden Bestrebungen, den Schülern des 1. bis 5. Schuljahres Musikunterricht anzubieten. Dabei dachte man vor allem an die Einführung von Blockflötenstunden.



**Bösendorfer**



**Der Flügel mit Herz**